

Antrag auf Baulasteintragung

Zutreffendes bitte
ankreuzen oder ausfüllen

An die
Stadt Neustadt a. Rbge.
- Bauordnung -
Theresenstr. 4
31535 Neustadt a. Rbge.

Antragsteller/in (Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer):

bei juristischen Personen (GbR, GmbH, AG, e.V. o.ä.) ist der Nachweis der gesetzlichen Vertretungsvollmacht bzw. eine Bevollmächtigung durch den gesetzlichen Vertreter erforderlich

- Der Antragsteller / Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens (Gebührenrahmen 90,- bis 2.470,- €).
- Die Gebühren übernimmt (Name, Vorname, Anschrift):

Unterschrift des Kostenträgers (sofern nicht Antragsteller)

Beantragte Baulast:

- Vereinigungsbaulast gemäß § 2 Abs. 12 Nds. Bauordnung (NBauO)
- Zuwegungsbaulast gemäß § 4 Abs. 2 NBauO
- Anbaubaulast gemäß § 5 Abs. 5 NBauO
- Abstandsbaulast gemäß § 6 Abs. 2 NBauO
- Brandwand-Baulast gemäß § 6 i.V.m. § 8 DVNBauO
- Baulast zur Sicherung von Ver- und Entsorgungsleitungen gemäß § 41 NBauO
- Baulast zur Bindung von Einstellplätzen gemäß § 47 NBauO
- Baulast für Sonstiges gemäß § 81 NBauO

Beschreibung: _____

Angaben zu dem/den belastenden Grundstück/en:

Lage (Straße, Hausnummer): _____
Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück/e: _____
Eigentümer/in (Name, Vorname, Anschrift, ggf. _____ _____

Angaben zu dem/den begünstigten Grundstück/en:

Lage (Straße, Hausnummer): _____
Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück/e: _____
Eigentümer/in (Name, Vorname, Anschrift, ggf. _____ _____

Dem Antrag ist beizufügen:

Ein einfacher aktueller Lageplan mit dem eingezeichneten Bauvorhaben (Grundriss mit Maßangaben, evtl. Abstandsflächen, Leitungs-/Wegeplan o.ä.) sowie bei Abstands-/Anbaubaulasten eine Schnittzeichnung mit Maßangaben.

Im Rahmen des Bearbeitungsverfahrens nimmt die Bauaufsichtsbehörde Einsicht in das elektronische Auskunftsverfahren zum Grundbuch des begünstigten und des zu belastenden Grundstückes. Ein Grundbuchauszug ist bei der Einreichung des Antrages daher nicht erforderlich.

Die Unterschrift der Baulasterklärung muss öffentlich beglaubigt werden. Dies erfolgt in der Regel vor der Bauaufsichtsbehörde, kann aber auch durch eine andere Gemeinde, einen Notar, das Katasteramt oder einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur geschehen. Sobald die Baulast zur Unterschrift vorbereitet ist, erhält der Antragsteller eine entsprechende Benachrichtigung durch die Bauaufsichtsbehörde, um den/die Baulastgeber zu informieren. Sofern der/die Baulastgeber direkt von der Bauaufsicht angeschrieben oder telefonisch informiert werden soll/en, ist dies nachfolgend anzukreuzen.

- Ich bitte um direkte Information an den/die Baulastgeber/in zwecks Terminvereinbarung Unterschrift der Baulasterklärung.

Datum

Unterschrift/en Antragsteller/in